

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagesheime (Kita-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich KITA durch die Erhöhung der Besuchsgebühr ab 01.09.2024 in Höhe von bis zu 1.851.581 Euro im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2024 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich KITA durch die Erhöhung der Besuchsgebühr ab 2025 in Höhe von bis zu 5.554.744 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich KITA durch die Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 01.09.2024 in Höhe von bis zu 3.045.120 Euro im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2024 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich KITA durch die Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 2025 in Höhe von bis zu 9.135.360 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
6. Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ erhöht sich im Haushalt 2024 einmalig in Höhe von bis zu 4.896.701 Euro und erhöht sich ab 2025 dauerhaft um bis zu 14.690.104 Euro.  
Beide Veränderungen sind zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich A-4 durch die Erhöhung der Besuchsgebühr ab 01.09.2024 in Höhe von bis zu 187.163 Euro im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2024 anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich A-4 durch die Erhöhung der Besuchsgebühr ab 2025 in Höhe von bis zu 561.488 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich A-4 durch die Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 01.09.2024 in Höhe von bis zu 794.880 Euro im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2024 anzumelden.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich A-4 durch die Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 2025 in Höhe von bis zu 2.384.640 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
11. Das Produkterlösbudget des Produktes 39211100 „Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen“ erhöht sich im Haushalt 2024 einmalig in Höhe von bis zu 982.043 Euro und erhöht sich ab 2025 dauerhaft um bis zu 2.946.128 Euro. Beide Veränderungen sind zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.